

Die ABZ berichtet

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine neue Seite im «wohnen»

Ab dieser Ausgabe wird «das wohnen» regelmässig eine «ABZ-Seite» enthalten. Wir wollen damit in erster Linie unseren Genossenschafterinnen und Genossenschaftlern mit grösserer Regelmässigkeit als bisher Informationen zukommen lassen. Darüber hinaus hoffen wir, dass unsere Mitteilungen auch von anderen Leserinnen und Lesern der Verbandszeitschrift zur Kenntnis genommen werden und ihnen vielleicht sogar dann und wann einen gewissen Nutzen bringen. Nicht zuletzt möchten wir dadurch, dass «das wohnen» zum offiziellen Organ der ABZ geworden ist, unsere Verbundenheit mit dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen SVW zum Ausdruck bringen.

Damit jene Leser, die nicht Mitglieder der ABZ sind, sich ein besseres Bild über unsere Genossenschaft machen können, möchten wir uns kurz vorstellen:

Die ABZ ist am 30. Juli 1916 von fünfzehn Arbeitern, fast alles Eisenbahner, gegründet worden mit einem Anfangskapital von 15 x 25 Franken = 375 Franken. Dank einer heute fast unglaublich anmutenden Werbetätigkeit zählte die Genossenschaft drei Jahre später über 2000 Mitglieder, ohne dass sie diesen auch nur eine einzige Wohnung hätte vermieten können. Erst 1919 konnte das erste Bauprojekt in Angriff genommen werden, nämlich fünf kleine Einfamilienhäuser an der Birchstrasse in Oerlikon.

Heute besitzt die ABZ 587 Häuser mit insgesamt 3419 Wohnungen. Dazu kommen 22 Verkaufsläden, 10 Kolonielokale, 6 Kindergärten, 29 Ateliers/Werkstätten/Magazine, 1 Restaurant, 1 Arztpraxis und unser eigenes Verwaltungsgebäude, ferner über 1000 Autoabstellplätze in Garagen sowie zahlreiche weitere im Freien, selbstverständlich auch Abstellplätze für Motorräder und Mofas. Die Gebäudeversicherungssumme beträgt über 550 Millionen Franken, und die Mietzinseinnahmen liegen bei etwa 27 Millionen Franken im Jahr.

Wir sind also ein recht grosses Unternehmen, das natürlich auch wie ein solches geführt werden muss. Aber trotzdem sind und bleiben wir eine Genos-

senschaft. Unser Ziel ist es nicht, Gewinne zu erwirtschaften, sondern wir wollen unseren Mitgliedern zu guten, gesunden und preisgünstigen Wohnungen verhelfen.

Und wir versuchen auch, trotz unserer Grösse und der damit zwangsläufig verbundenen Distanz vom einzelnen Genossenschafter zur zentralen Verwaltung, die Idee der Genossenschaft als Selbsthilfeorganisation von Betroffenen aufrechtzuerhalten. Deshalb haben wir zum Beispiel keine vollamtlichen Hauswarte, sondern die entsprechenden Aufgaben werden von Kolonieverwaltern wahrgenommen, das heisst von Genossenschaftlern (und Genossenschaftlerinnen), welche diese Pflichten im Nebenamt ausüben. Sie wohnen in der Regel in der betreffenden Kolonie und haben dadurch einen guten persönlichen Kontakt zu allen Bewohnern.

Auch bestehen in den einzelnen Kolonien – bzw. für mehrere kleinere Kolonien gemeinsam – Koloniekommissionen, die von den betreffenden Bewohnern gewählt werden und damit gegenüber der Verwaltung völlig unabhängig sind. Diese Kommissionen haben die Aufgabe, das gute Zusammenleben und den genossenschaftlichen Geist in den Kolonien zu fördern. Viele von ihnen organisieren nicht nur jedes Jahr den Genossenschaftstag, sondern sie führen zum Beispiel Ausflüge, Jassabende, eine Samichlausveranstaltung für die Kinder und vieles andere durch.

Das Fällen von Grundsatzentscheiden obliegt einem Vorstand von neun Mitgliedern. Baufragen werden von der Baukommission behandelt und – je nach Bedeutung – von ihr oder vom Vorstand entschieden. Die Verwaltungskommission befasst sich hauptsächlich mit Beschwerdefällen. Die Kontrollstelle besteht aus fünf Genossenschaftlern und zwei Ersatzleuten.

Die Verwaltung gliedert sich in die Abteilungen Finanzen/Buchhaltung/EDV, Bau und Unterhalt, Vermietung. Insgesamt werden hier 13 Personen beschäftigt. Weitere 24 Mitarbeiter sind im gut ausgebauten Regiebetrieb tätig, der einen Grossteil der Reparatur- und Unterhaltsarbeiten erledigt.

Albert Hintermeister-Stiftung

Unter diesem Namen hat die ABZ am 30. September 1982 eine Stiftung gegründet. Sie bezweckt die finanzielle Unterstützung von Mietern der ABZ, die ein bescheidenes Einkommen aufweisen oder unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Die Unterstützung erfolgt durch Beiträge an den Mietzins oder andere Aufwendungen.

Bei der Gründung der Stiftung wurde ihr der Bestand des vormaligen «Albert Hintermeister-Fonds» übergeben. Seither erhält sie immer wieder Zuwendungen von Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern der ABZ. Eher kleinere, aber dafür zahlreiche Beträge gehen dadurch ein, dass viele ABZ-Mieter zugunsten der Stiftung auf die Verzinsung ihres Anteilscheinkapitals – oder gar auf Heizkostenrückerstattungen – verzichten. Aber auch sonst erfolgen immer wieder Spenden aus dem Kreis der Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler. Manchmal gehen der Stiftung auch grössere Zuwendungen zu, namentlich durch letztwillige Verfügungen.

Diese Mittel ermöglichen es dem Stiftungsrat, immer wieder dort zu helfen, wo es not tut. Dies geschieht mit grösster Diskretion. Unterstützungsgesuche sind dementsprechend auch nicht etwa an die Verwaltung der ABZ zu richten, sondern an den Präsidenten des Stiftungsrates, Genossenschaftler Emil Grimm, Toblerstrasse 31, 8044 Zürich. Bei ihm sind die entsprechenden Formulare erhältlich.

Genossenschaftstag 1988

Nach der international festgelegten Regel findet der Genossenschaftstag jeweils am ersten Samstag im Juli statt. Das wäre dieses Jahr also der 2. Juli. In Zürich ergibt sich nun insofern ein Problem, als für dieses Datum ein grosses Seenachtsfest vorgesehen ist. Ein Nachverschieben auf den 9. Juli wäre wenig sinnvoll, denn das ist der Tag des Schulferienbeginns. So wird denn wohl kaum etwas anderes übrigbleiben, als die Feier des Genossenschaftstages um eine Woche vorzulegen, das heisst also auf den Samstag, 25. Juni. Der Entscheid liegt bei den Koloniekommissionen.